

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	17.01.2022

Liegenschaft der Oberfinanzdirektion (OFD NRW) am Riehler Platz (Neustadt/Nord) (AN/2426/2021)

Die SPD-Fraktion bat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Kenntnisstand der Verwaltung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft der OFD NRW durch das Land NRW?
2. Hat es bereits Kontakte zwischen der Verwaltung und dem Land Nordrhein-Westfalen gegeben, um die Möglichkeiten eines Erwerbs der Liegenschaft zu eruieren? Hat es seitens der Stadt Köln gegenüber dem Land NRW Interessenbekundungen oder Erwerbsangebote gegeben?

Antwort der Verwaltung:

1. Die Gebäude der Oberfinanzdirektion am Reichensberger Platz sind Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verwaltung obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB). Der BLB prüft derzeit, ob Dienststellen des Landes Bedarf an dieser Immobilie haben bzw. ob sie entbehrlich ist.
2. Die Verwaltung steht in laufenden Kontakt mit dem BLB und hat ihr grundsätzliches Interesse an der Immobilie bekundet. Der BLB hat zugesagt, das Objekt der Stadt Köln als sog. Belegheitskommune bevorzugt anzubieten, sofern sie für die Landesverwaltung entbehrlich ist.

Gez. Wolfgramm